

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Boardinghouses Zweibrücken

1. Geltungsbereich, Begriffsbezeichnungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Appartements zur Beherbergung, sowie für alle für den Vertragspartner, nachfolgend „Kunde“ genannt, erbrachten evtl. weiteren Leistungen und Lieferungen des Boardinghouses Zweibrücken.

Evtl. eigenen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen, sie werden nicht Bestandteil des vertraglichen Verhältnisses.

Schlüsselcode ist die Bezeichnung eines digitalen Codes mit dem der Kunde die Schließsysteme des gemieteten Appartements und der allen Nutzern zustehenden Bereiche, öffnet. „Check in“ bezeichnet die Übernahme des Mietgegenstandes durch den Kunden, „Check out“ die Rückgabe des Mietgegenstandes.

Appartement bezeichnet die vermieteten Räume.

2. Vertragsschluss Anzahlung / Nutzungsbeschränkung

Ein Vertragsschluss kommt durch die Annahme der Buchung des Kunden durch den Anbieter zu Stande und wird durch die Mitteilung des Schlüsselcodes durch den Anbieter dokumentiert. Diese Mitteilung kann auf elektronischem Wege (SMS, WhatsApp Nachricht, E-Mail etc., oder durch Übergabe eines entsprechenden Schriftstückes, erfolgen.

Sofern der Anbieter eine Anzahlung für Reservierungen verlangt, wird eine Reservierung erst gültig mit Eingang der Anzahlung beim Anbieter.

Hat ein Dritter für einen anderen gebucht, haftet dieser neben dem Kunden für die vertraglichen Verpflichtungen.

Der Kunde ist nicht berechtigt ohne Genehmigung des Anbieters die Appartements einem Dritten zu überlassen, oder unterzuvermieten, oder das Appartement zu anderen als Wohnzwecken zu nutzen.

3. Zahlungspflichten des Kunden / Aufrechnungsverbot / Stornierungen

Der vereinbarte Preis ist bei einer Buchung des Appartements von bis zu 30 Tagen vollständig im Voraus zu bezahlen und spätestens beim check in fällig.

Geht die Buchungsdauer über 30 Tage hinaus, so ist der weitere Buchungszeitraum spätestens 7 Tage vor Beginn im Voraus zu bezahlen, jeweils bis max. 30 Tage.

Ist vom Kunden eine Kreditkarte hinterlegt worden, ermächtigt der Kunde den Anbieter unwiderruflich, alle Kosten, die aus der mietweisen Überlassung von Appartements zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Anbieters von der, vom Mieter vorgelegten Kreditkarte abzubuchen.

Storniert der Kunde ein gebuchtes Appartement so ist folgende Entschädigungszahlung fällig:

- a) mind. 2 Monate im Voraus: 0 % des vereinbarten Mietpreises (kostenlos)
- b) weniger als 2 Monate im Voraus 80% des vereinbarten Mietpreises.
- c) Nichterscheinen des Kunden („no show“): 100% des vereinbarten Mietpreises.

Beendet ein Kunde nach bereits erfolgter Anreise vorzeitig seinen Aufenthalt, ohne dazu aus wichtigem Grund, der vom Anbieter zu vertreten ist, berechtigt zu sein, ist der Preis des gesamten Aufenthalts zu bezahlen.

Der Anbieter wird sich bemühen stornierte bzw. nicht genutzte Appartements (no show) kurzfristig neu zu vermieten, Gelingt dieses, so ist vom Kunden nur der anteilige Zeitraum, der nicht neu vermietet werden konnte, zuzüglich einer Servicegebühr von 150 Euro zu bezahlen. Dem Kunden steht das Recht zu, nachzuweisen, dass der Aufwand des Anbieters zur Neuvermietung geringer als 150 Euro war.

Gerät der Kunde mit der Zahlung fälliger Rechnungen in Verzug, so ist er zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank verpflichtet. Die Geltendmachung weiterer Verzugszinsen des Anbieters, insbesondere der Nachweis eines höheren Zinsschadens, ist nicht ausgeschlossen.

Der Kunde kann eigene Forderungen gegen den Anbieter nur aufrechnen, wenn dieser die Forderungen anerkannt hat, oder diese rechtskräftig festgestellt sind

4. Regelungen zum Check in, Nichterscheinen des Kunden, Rückgabe des Appartements

Die Appartements können ab 15.00 Uhr übernommen werden. (check in) Erscheint der Kunde nicht am Anreisetag und macht er weder eine Mitteilung, dass er später erscheint, noch war er für den Anbieter telefonisch erreichbar, so ist der Anbieter berechtigt am Folgetag das Appartement neu zu vermieten.

Endet die vereinbarte Mietzeit des Appartements, so muss dieses gereinigt und frei von allen Sachen des Kunden bis 10 Uhr zurückgegeben sein. Sobald die Buchungszeit des Appartements abgelaufen ist, können weder das Haus, noch die Appartements mit dem Code geöffnet werden.

Bei Überschreitung der Rückgabezeit kann der Anbieter aufgrund der verspäteten Räumung des Appartements für die vertragsüberschreitende Nutzung 100 % des Tagespreises abrechnen.

Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlicher geringer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

Ist das Appartement stark verschmutzt, oder lässt der Kunde Müll oder Sachen zurück, so ist der Anbieter berechtigt eine Reinigungsgebühr von 100,00 Euro zu berechnen.

5. Pflichten des Kunden, Rauchverbot / Haustierverbot

Der Kunde ist verpflichtet, den Preis für die gebuchten Leistungen zu bezahlen. Er hat die ihm überlassenen Mietsachen pfleglich zu behandeln. Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt. Die geltende Hausordnung sowie die Bedienungsanleitung der zur Verfügung gestellten Geräte (z.B. Waschmaschinen) ist einzuhalten. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Namen, Vornamen, Geburtsdatum und –ort, sowie seinen Wohnort korrekt anzugeben. Sollte ein Aufenthalt länger als 6 Monate andauern, ist der Kunde verpflichtet, sich entsprechend beim Einwohnermeldeamt anzumelden.

6. Haftung des Anbieters / Stell- u. Parkplätze / Verjährungsfrist

Die Haftung des Anbieters für Schäden gleich welcher Art (vertraglich oder deliktisch) ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht

- für Schäden, die der Anbieter vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat;
- in Fällen leichter Fahrlässigkeit für Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Schäden, die auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Anbieter oder seiner Angestellten beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht.

In den Fällen fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit jedoch auf den vertragstypischen, bei Abschluss des Vertrages oder Begehung der Pflichtwidrigkeit vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten auch für die Haftung des Anbieters für seine Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Boardinghouses Zweibrücken auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, soweit danach zwingend gehaftet wird.

Der Anbieter haftet nicht für den Verlust und / oder die Zerstörung von persönlichen Gegenständen des Gastes, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Soweit dem Kunden ein Stellplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsschutz zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung der auf dem vom Anbieter bereitgestellten Stellplatz abgestellten oder rangierten Kraftfahrzeuge und deren Inhalt haftet der Anbieter nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Anbieters oder seiner Mitarbeiter. Alle Ansprüche gegen den Anbieter verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen

gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Boardinghauses Zweibrücken oder seiner Angestellten und Organe beruhen.

7. Regelungen zur Nutzung des W-lan:

Der Anbieter gestattet dem Kunden für die Dauer seines Aufenthaltes die Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Er stellt dem Kunden dafür einen entsprechenden WLAN-Schlüssel zur Verfügung. Die Benutzung des WLAN ist eine kostenfreie Serviceleistung und jederzeit widerruflich. Der Gast hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLAN ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen. Der Anbieter behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten). Die Zugangsdaten sind nur zum persönlichen Gebrauch des Kunden und seiner Mitreisenden bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Kunde verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Anbieter hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Anbieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Kunden. Für Schäden an der Hard- oder Software des Kunden, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Inhaber keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Inhaber vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Kunde selbst verantwortlich. Besucht der Kunde kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Gast und / oder auf einem Verstoß gegen vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Kunde, oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Anbieter auf diesen Umstand hin.

8. Datenschutz

Der Anbieter erhebt und verarbeitet die zur Vertragserfüllung nötigen persönlichen Daten des Kunden. Dies sind Namen, Vorname, Geburtsdatum und –ort, Wohnanschrift und Telefonnummer. Ggfs. auch die E-Mailadresse.

Diese Daten werden an Dritte nur soweit weitergegeben, wie sie zur Durchführung des Vertragsverhältnisses nötig sind, oder eine gesetzliche Pflicht zur Weitergabe besteht.

Dem Kunden steht jederzeit das Recht zu, Auskunft in maschinenlesbarer Form über die erhobenen und gespeicherten Daten zu verlangen. Alles weitere regelt unsere Datenschutzerklärung, die Sie u.a. auf unserer Webseite unter www.pensio-zw.de finden.

9. Preiserhöhungen

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den genannten Preisen enthalten. Ändert sich der Mehrwertsteuersatz zum Tage der Leistungserbringung, so ändern sich die jeweils vereinbarten Preise entsprechend. Werden 6 Monate zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung überschritten und erhöht sich der vom Anbieter allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der Anbieter den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5%, anheben.

10. Zurückgelassene Sachen des Kunden

Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Verlangen, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Dinge die ersichtlich wertlos sind („Müll“, alte Zeitschriften, Verpackungen etc) kann der Anbieter auf Kosten des Kunden sofort entsorgen. Andere Dinge bewahrt der Anbieter 1 Monat auf, danach werden sie dem Fundbüro übergeben.

11. Rechtswahl, Schriftformerfordernis, salvatorische Klausel

Der Ausschluss, die Änderung und/oder Ergänzung sowie mündliche Nebenabreden dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Anbieters. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Un-Kaufrechtes.

Soweit der Kunde kein Verbraucher ist, wird für sämtliche Streitigkeiten Zweibrücken als Gerichtsstand vereinbart.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der Anbieter und der Kunde verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem Sinngehalt möglichst nahekommt und wirksam ist. Das Gleiche gilt im Fall einer Regelungslücke.

12. Keine Teilnahme am Streitschlichtungsverfahren

Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein. Internetadresse: www.verbraucher-schlichter.de

Das Unternehmen nimmt an einer Verbraucherschlichtung **nicht** teil.

Stand: Mai 22